

Geldstrafe nach Flüchtlingsrat-Demonstration

Flüchtlingsrat-Chef Weber zu 150 Euro auf Bewährung verurteilt / Verstöße gegen Versammlungsgesetz / Weber: „Provinzposse“

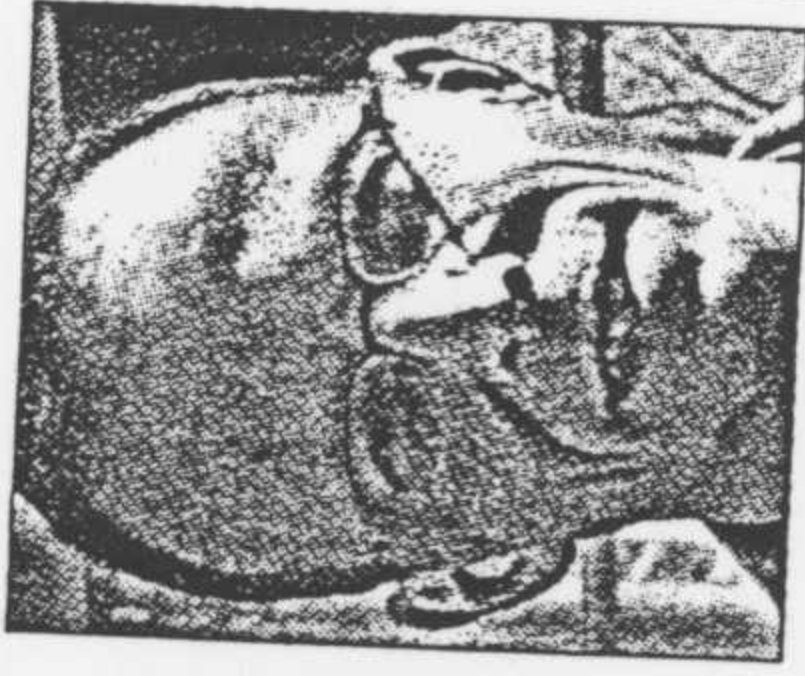
(zer) „Arschloch rauskommen“ riefen Teilnehmer einer Demonstration gegen die Abschiebung einer Kurdin im März 2005 vor dem Kreishaus. Dafür kann man den Flüchtlingsrat-Chef nicht verantwortlich machen, entschied nun das Amtsgericht Hildesheim. Wohl aber dafür, dass Demonstranten auf den Stufen der Jakobikirche standen oder den Zugang zu Geschäften behinderten.

Eigentlich sollte Kai Weber, Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrats „nur“ eine Geldstrafe von 100 Euro zahlen. Nun sind es 150 geworden – jedoch nur „auf Bewährung“. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim warf dem „Versammlungsleiter“ einer Demonstration vor, deren Auflagen nicht erfüllt zu haben. Dazu zählten unter anderem: Die Stufen und das Podest der Jakobikirche nicht zu betreten und sechs Meter Abstand zu den Geschäften in der

Fußgängerzone einzuhalten.

Doch Weber wollte nicht zahlen, legte Widerstand ein: „Das wäre ein Schuld eingeständnis gewesen, und ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen“, sagt er. Gestern verhandelte das Amtsgericht Hildesheim unter Vorsitz von Richter Marianne Ohlendorf den Fall.

Kai Weber



Bei der Demonstration am 3. März 2005 protestierten rund 200 Menschen gegen die vom Landkreis verfügte Abschiebung der schwangeren Kurdin Gazale Salame aus Schellerten (die HAZ bezieht). „Dabei gab es ein unangemessen großes Polizeiaufgebot“, sagte Weber vor Gericht aus. Über dem Protestzug habe ein Hubschrauber gekreist, alle Teilnehmer seien gefilmt und fotografiert worden.

„Das diente der Beweissicherung und

Dokumentation“, erklärte der damalige Hundertschaftsführer Michael Conrady, der ebenfalls als Zeuge geladen war. Über die eingesetzten Polizisten sagte er nur: „Die Zahl der Demonstranten und Polizisten dürfte sich die Waage gehalten haben.“ Es habe die Befürchtung bestanden, dass die Abschiebungsgegner das Kreishaus besetzen.

Dazu kam es bei der friedlichen Kundgebung nicht. Wohl aber zu Ausrufen wie „Arschloch, komm raus“, die dem Landkreismitarbeiter galten, der die Abschiebung angeordnet hatte. Die Rufe dauerten keine fünf Sekunden, wie das aufgezeichnete Video bewies.

„Da konnte Herr Weber nicht einschreiten, die Zeit war zu kurz“, urteilte Richter Marianne Ohlendorf. Dennoch befand sie den Chef des Niedersächsischen Flüchtlingsrats für schuldig. „Auf den Treppen und dem Podest der Jakobikirche haben Demonstranten gestanden. Da hätte Herr Weber eingreifen müssen. Außerdem hätte er dafür sorgen müssen, dass die Demonstranten den Abstand zu den Geschäften einhalten. Darum verurteilte sie Weber zu einer Geldstrafe von



An der Demonstration gegen die Abschiebung von Gazale Salame nahmen am 3. März 2005 etwa 200 Menschen teil.

Foto: Archiv/Hartmann

150 Euro auf Bewährung. Verstößt der Flüchtlingsrat-Chef nochmal gegen das Versammlungsgesetz, muss er den Betrag zahlen. Außerdem muss er es dem Gericht mitteilen, wenn er Hildesheim langfristig verlässt. Weber kündigte an, in Berufung zu gehen. „Das ist eine Provinzposse“, meinte der Flüchtlingsrat-Chef. Mit einer „abstrusen Begründung“ solle eine „konstruierte Verurteilung“ und ein über die Maßen großes Polizeiaufgebot gerechtfertigt werden.